

gregorianischen Partei jedenfalls teilen seine Auffassungen nicht und beurteilen daher Gregors VII. Lehren und seine Handlungsweise anders.

Kehren wir zum Schluß zurück zum eigentlichen Ausgangspunkt unserer Untersuchungen: Die Königserhebung Pippins im *Liber de unitate ecclesiae conservanda*. Es hatte sich gezeigt, daß der Anonymus die Absetzung des letzten Merowingers Childerich und die Königserhebung Pippins behandeln mußte, weil er sich mit dem Brief Gregors VII. an Bischof Hermann von Metz vom 15. März 1081 auseinanderzusetzen hatte. In diesem Brief spielen die Absetzung Childerichs und die Königserhebung Pippins als „historisches Argument“ eine wichtige Rolle in der Beweiskette, die Gregor VII. schmiedete, um seinen Anspruch, Könige absetzen und „Untertanen“ vom Treueid entbinden zu können, historisch und biblisch zu untermauern. Versuchen wir jetzt eine Antwort auf die Frage zu finden, wessen Darstellung und Interpretation der Ereignisse von 750/51 die besser begründete zu sein scheint, die des Hersfelder Mönchs oder die Gregors VII.! Die Antwort fällt keineswegs so leicht, wie man vielleicht zunächst annehmen könnte. Zweifellos fühlen sich beide, der Anonymus und Gregor VII., bei ihrer Interpretation des historischen Vorgangs im Recht, und man wird beiden guten Glauben zubilligen müssen; eine bewußte Verfälschung der Wahrheit ist unwahrscheinlich. Gregors VII. Sicht der Dinge bedeutet sicher eine nicht unerhebliche Verkürzung der historischen Perspektive, wenn bei ihm als Protagonist auf der politischen Bühne eigentlich nur Papst Zacharias erscheint, während Pippin und die fränkischen Großen als Handelnde gar nicht hervortreten. Aufmerksames Lesen der Quellen mußte in Gregor VII. eigentlich Zweifel an seiner Auffassung wecken, aber es ist ja leider nicht genau festzustellen, ob Gregor VII. Quellen gelesen hat, und wenn ja, welche. So muß man den Vorwurf, den man ihm machen könnte, sogleich einschränken. Vor allem die Behauptung Gregors, Papst Zacharias habe die Franken von ihrem Eide gegenüber Childerich entbunden, entbehrt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der historischen Grundlage, aber wir hatten ja gesehen, daß zumindest eine spätere Quelle vorhanden war, nämlich die *Chronographia tripartita* des Anastasius Bibliothecarius, die Gregor VII. gerade in dieser wesentlichen Frage einen Ansatzpunkt bieten konnte. Gregor VII. las eben seine Quellen — sofern und soweit er sie gelesen hat — aus der Sicherheit einer ihm als wohlbegründet erscheinenden Lehre von der päpstlichen Vollgewalt. Ihm war im Grunde längst bewiesen, was er mit seinem „historischen Argument“ beweisen wollte. Man muß jedoch noch einmal